

Kurzinfo zur eRechnung

eRechnung: Was ist das und wen betrifft das?

Der Bundesrat hat am 22.03.2024 das Wachstumschancengesetz verabschiedet.

Die Änderungen des §14 UStG zur Einführung der E-Rechnungs-Pflicht in Deutschland treten am 01.01.2025 in Kraft.

Hierin wird die elektronische Rechnung geregelt, die der EU-Norm EN 16931 entsprechen muss.

Was ist eine eRechnung?

- Eine eRechnung ist eine strukturierte XML-Datei, die einem genau definierten Format folgt. In Deutschland heißt dieses Format XRechnung (XML-Datei). Mit ZUGFeRD gibt es noch ein weiteres zugelassenes Format. ZUGFeRD ist eine PDF-Datei mit eingebetteter XRechnung, kann aber zB. über Peppol nicht übertragen werden. Auch ist es für öffentliche Rechnungsempfänger derzeit nicht zugelassen.
- eRechnungen sind maschinenlesbar, aber nur durch spezielle Anzeigeprogramme menschenlesbar.
- Ein Ausdruck von eRechnungen ist nicht vorgesehen.
- eRechnungen sind nur digital aufzubewahren und zu archivieren.
- PDF-Dateien oder sonstige elektronische Formate sind keine eRechnungen.

Ab wann gilt die eRechnungspflicht?

- Für Bundesaufträge über 1000€ gilt die eRechnungspflicht bereits seit 27.11.2020.
- Für B2B-Rechnungen gilt die eRechnungspflicht ab 01.01.2025, aber es gibt Übergangsfristen.
- Ab 01.01.2025 müssen eingehende eRechnungen akzeptiert werden, was bedeutet, dass Sie die eRechnung womöglich nur noch als nicht direkt lesbare XML-Datei bekommen.
- Bis 31.12.2026 sind Papier- und PDF-Rechnungen weiter zulässig und werden auch zum Vorsteuerabzug anerkannt.
- Für Firmen mit einem Jahresumsatz in 2026 unter 800.000€ läuft die Übergangsfrist bis 31.12.2027.
- Spätestens ab 01.01.2028 sind Papier- und PDF-Rechnungen im B2B-Geschäft nicht mehr zugelassen. Laut Entwurf des BMF zu §14 UstG ist bei Rechnungen, die der eRechnungspflicht unterliegen, nur noch ein Vorsteuerabzug möglich, wenn sie als eRechnung vorliegen. De facto bedeutet das, dass ab 01.01.2027 nur noch eRechnungen möglich sein werden, da sich kein Rechnungsempfänger auf die Zusage seines Lieferanten verlassen wird, dass dieser erst ab 01.01.2028 der eRechnungspflicht unterliegt.

Welche Ausnahmen gibt es?

- Rechnungen an ausländische Unternehmen (EU und Nicht-EU).
- Rechnungen an Endverbraucher.
- Kleinstrechnungen unter 250€.
- EDifact-Invoice wird als elektronische Rechnung voraussichtlich auch über 2028 hinaus gültig sein.

Wie wird eine eRechnung übertragen?

- Per E-Mail an den Rechnungsempfänger: Das ist der einfachste und günstigste Versandweg.
- Über das Peppol-Netzwerk: Über Peppol können eRechnungen fast schon weltweit übertragen werden, wobei hierfür aber ein kostenpflichtiger Peppol-Dienstleister benötigt wird, da der direkte Versand über dieses Netz nicht möglich ist. Falls ein Lieferant seine Rechnung nur über Peppol versendet, können Sie diese eRechnung auch nur über Peppol empfangen (Sie brauchen hierfür wieder den Dienstleister).

Wie kann eine eRechnung visualisiert werden?

- Wenn der Rechnungsaussteller eine PDF-Datei im ZUGFeRD-Format sendet, kann die eRechnung wie eine PDF-Datei angezeigt werden.
- Für das Format XRechnung gibt es diverse Anzeige-Programme zB: <https://www.ultramarinviewer.de/>
Und in den nächsten Jahres wird es sicher noch mehrere und komfortablere Viewer geben.

- Weiter werden ERP-Programme eRechnungen einlesen und anzeigen können, zB: für die Eingangsrechnungsprüfung.
- Buchhaltungsprogramme müssen bereits ab 2025 eRechnungen anzeigen und verarbeiten können, denn es könnte ja sein, dass ein Lieferant ab 01.01.2025 nur noch eine eRechnung ausstellt.

Wie müssen eRechnungen archviert werden?

- eRechnungen müssen, wie im Übrigen auch per E-Mail empfangene PDF- oder JPG-Rechnungen, immer digital archiviert werden. Ein Ausdruck, der bei einer eRechnung gar nicht vorgesehen ist, wird von der Finanzverwaltung nicht anerkannt.
- Die Grundsätze zur Archivierung sind in der seit 2015 gültigen GoBD festgelegt:
<https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Anhaenge/BMF-Schreiben-und-gleichlautende-Laendererlasse/Anhang-64/Anhang-64.html>
- Hierzu gibt es entsprechende Archivierungsprogramme/Dokumentenmanagementsysteme z.B: Mailstore (www.mailstore.de).
- Ebenso gibt es Dienstleister, die eine Cloud-basierte Archivierung anbieten.

Wie können eRechnungen erstellt werden?

CS-auftrag und eRechnung

Für CS-auftrag wird es ab Anfang 2025 ein kostenpflichtiges Update geben, welches eRechnungen im Format XRechnung erstellen kann.

Andere ERP- und Fakturierprogramme und eRechnung

Alle aktuellen ERP-Programme, die ab 2027 eingesetzt werden, müssen eRechnungen erstellen können.

Finanzbuchhaltung und eRechnung

Jedes aktuelle Fibu-Programm muss ab 01.01.2025 in der Lage sein, eRechnungen einzulesen und zu verarbeiten.

Online-Dienstleister zur Erstellung einer eRechnung

Hier können die Rechnungsdaten online in einer Web-Oberfläche manuell eingegeben werden. Aus diesen Daten wird die eRechnung erzeugt und kann dann heruntergeladen und per E-Mail an den Kunden verschickt werden. Diese Art der eRechnungserzeugung ist aber nur bei ganz wenigen Rechnungen pro Jahr sinnvoll.

Rechnungschreibung mit Excel oder Word und eRechnung

Hier wird kein Weg zur eRechnung führen, es bleibt nur die Anschaffung eines passenden Fakturier- bzw. ERP-Programmes.

Gerne unterstützen wir Sie beim Thema eRechnung !!